

VERGABEUNTERLAGEN

2025000261

Marketingmaßnahme KRH 2026-2027

Öffentliche Ausschreibung (UVgO)

Ausschreibung

AUFTRAGGEBER

Klinikum Region Hannover GmbH

Stadionbrücke 6, 30459 Hannover, Deutschland

07.08.2025

Inhaltsverzeichnis

Vergabeunterlagen	1
Projektinformation	1
Vertragsbedingungen/Formulare.....	4
Produkte/Leistungen	5
Eignungskriterien.....	14
Leistungskriterien	17
Anlagen	19

Allgemeine Informationen zum Verfahren

Marketingmaßnahme KRH 2026-2027

Verfahrensnummer: 2025000261

I. Allgemeines

Es ist beabsichtigt, die oben bezeichneten Leistungen zu vergeben. Einzelheiten ergeben sich aus den Ausschreibungsunterlagen die sich insbesondere aus der auf der elektronischen Vergabepattform hinterlegten Leistungsbeschreibung ergeben.

Allgemeines

Gegenstand der vorliegenden Ausschreibung ist die Beschaffung von Marketingmaßnahme KRH 2026-2027.

Administrativ wird die Ausschreibung über die eVergabe Lösung der EKK plus GmbH (100%ige Tochter der GDEKK GmbH) abgewickelt.

Auftraggeber (AG) werden die teilnehmenden Gesundheitseinrichtungen (vorliegend Klinikum Region Hannover GmbH) unmittelbar und nicht die GDEKK GmbH oder die EKK plus GmbH. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus den Ausschreibungsunterlagen.

Soweit die Plattform einen Ausdruck der Unterlagen als pdf zulässt, weisen wir darauf hin, dass diese Unterlagen als pdf nur eine Unterstützung darstellen, diese aber nicht verbindlich sind. Maßgeblich ist die Ansicht der Plattform und die dort hinterlegten Unterlagen. Es handelt sich um eine ganzheitliche eVergabelösung.

Es werden ausschließlich elektronische Angebote über die Plattform zugelassen.

Auskünfte erteilt ausschließlich die EKK plus GmbH.

Der Einwand, dass der Bieter über den Umfang der Leistung oder über die Art und Weise der Ausführung nicht genügend unterrichtet gewesen sei, ist ausgeschlossen.

Weiterhin ist zu beachten, dass die elektronische Angebotsabgabe Teil des umfassenden und ganzheitlichen Prozesses der elektronischen Ausschreibung und Vergabe (E-Vergabe) ist. Die Angebote sind wie auf der Ausschreibungsplattform beschrieben abzugeben. Die Integrität der Daten und die Vertraulichkeit der Angebote sind durch technische Vorrichtungen und durch Verschlüsselung sichergestellt. Die Verschlüsselung bleibt bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung der Angebote aufrechterhalten. Die elektronischen Angebote werden verschlüsselt gespeichert, mit einem elektronischen Eingangsstempel versehen und können weder durch Vergabebeteiligte noch durch den Dienstleister technisch eingesehen werden.

Bieterfragen können im Angebotsassistenten über das Nachrichtenmodul an die Vergabestelle gerichtet werden.

INFORMATIONEN

ALLGEMEIN

Auftragsnummer	2025000261
Maßnahme	
Auftragsbezeichnung	Marketingmaßnahme KRH 2026-2027
Auftragsbeschreibung	Ausschreibung zur Beschaffung einer Dienstleistung über die Erstellung eines kreativen ganzjährigen Marketingkonzepts inkl. Kommunikationsstrategie für die Klinikum Region Hannover GmbH

VERFAHREN

Auftraggeber	Klinikum Region Hannover GmbH
Weitere Auftraggeber	
Auftraggebertyp	Öffentlicher Auftraggeber
Liefer-/Ausführungsort	Hannover30459
Leistungsart	Dienstleistung
Vergabeart	Öffentliche Ausschreibung(UVgO)

VERFAHRENSEIGENSCHAFTEN

Losweise Vergabe	Nein
------------------	------

Art der losweisen Vergabe					
Höchstzahl der Lose pro Angebot					
Zuschlagskriterium	Wirtschaftlichstes Angebot Berechnungsmethode: Freie Verhältniswahl Preis/Leistung Gewichtung: 5%: 95%				
Klassifizierungen	<table> <tr> <th>Code</th><th>Bezeichnung</th></tr> <tr> <td>79340000-9</td><td>Werbe- und Marketingdienstleistungen</td></tr> </table>	Code	Bezeichnung	79340000-9	Werbe- und Marketingdienstleistungen
Code	Bezeichnung				
79340000-9	Werbe- und Marketingdienstleistungen				

ANGEBOTE

Mehrere Hauptangebote zugelassen	Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig
Nebenangebote	Nebenangebote sind nicht zugelassen
Nachlass	Ja
Skonto zugelassen	Ja
Skonto Zahlungsziel	21Tag(e)
Verwendung elektronischer Mittel	Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
URL für elektronische Angebote	https://bieter.ehealth-ev.ergabe.de/portal
Zulässige Signaturen	Textform nach §126b BGB

SONSTIGE ANGABEN

Vertragsart	Sonstige
-------------	----------

TERMINE

ALLGEMEIN

Vorausgegangene Vorinformation	Nein
Besondere Dringlichkeit	Nein

BEKANNTMACHUNG

Vorinformation	
Bekanntmachung	07.08.2025

ANGEBOTE UND BEWERTUNG

Angebotsfrist	08.09.2025 12:00:00
Frist Bieterfragen	02.09.2025 12:00
Eröffnungstermin	
Bindefrist	09.10.2025
Versand Vorabinformation	

AUFTRAGSDAUER

Beginn	
Ende	
Anmerkungen	

ELEKTRONISCHE TEILNAHME

Bitte melden Sie sich auf der Bekanntmachungsplattform unter <https://bieter.ehealth-ev.ergabe.de/portal> mit Ihrem Benutzernamen

und Ihrem Passwort an.

Sofern Sie im System noch nicht registriert sind, können Sie dies auf der Plattform vornehmen.
Die Registrierung ist kostenfrei.

Anschließend können Sie auf der Startseite bspw. nach dem Titel des Verfahrens über die Direktsuche als Suchbegriff suchen. Folgen Sie anschließend der Anleitung im System, um an dem Verfahren teilzunehmen.

BIETERFRAGEN

Bieterfragen müssen bis spätestens 02.09.2025 12:00 Uhr eingegangen sein.

Für später eingehende Fragen wird deren Beantwortung nicht zugesichert.

Bieterfragen müssen unter "Nachrichten" im eVergabe

Bieterassistenten gestellt, sowie Antworten dort geprüft werden.

Den Assistenten erreichen Sie unter folgender Adresse:
<https://bieter.ehealth-ev.ergabe.de/portal>
Fragen auf anderen Kommunikationswegen, wie telefonische, schriftliche oder E-Mail Anfragen werden nicht beantwortet.

Hinweis: Sie erhalten unmittelbar nach Beantwortung einer Bieterfrage eine Benachrichtigung per E-Mail über das Vorliegen von Antworten im Bieterassistenten. Sie müssen daher alle Antworten im Assistenten prüfen und dort zur Kenntnis nehmen.

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Ausschreibung

07.08.2025

Verfahren: 2025000261 - Marketingmaßnahme KRH 2026-2027

SKONTO

Skonto zugelassen	Ja
Zahlungsziel (falls zugelassen)	21 Tag(e)
Skonto	_____ %

AUFLISTUNG ALLER POSITIONEN

ALLE PREISE SIND OHNE UMSATZSTEUER ANZUGEBEN

Erläuterungen zum Auftraggeber

Klinikum Region Hannover GmbH (KRH) ist ein Klinikkonzern in kommunaler Trägerschaft. Die rechtliche Struktur des Klinikkonzerns umfasst mehrere Gesellschaften. Neben der Muttergesellschaft gehören die KRH Psychiatrie GmbH, die KRH Service GmbH, die KRH Labor GmbH und die KRH Ambulant GmbH als Tochtergesellschaften zum Klinikkonzern. KRH steht in Summe für wohnortnahe Medizin und Pflege, hohe Behandlungsqualität und umfassende Diagnostik und Therapie aus einer Hand. In der Landeshauptstadt Hannover und dem Umland betreibt das Unternehmen in kommunaler Trägerschaft zehn Krankenhäuser / Kliniken. Die Klinikstruktur umfasst sieben akutklinische somatische Einrichtungen sowie zwei Fachkliniken für Psychiatrie und eine Fachklinik für Geriatrie. Diverse Zentralbereiche und Institute unterstützen die Fachkliniken übergreifend.

Mit einem Anteil von 40 Prozent an der Krankenhausversorgung in der Region Hannover ist es das leistungsstärkste Krankenhausunternehmen der Region, in der rund 1,2 Millionen Menschen leben. Die Krankenhäuser arbeiten seit 2005 unter dem Dach des KRH zusammen, Träger des Unternehmens ist die Region Hannover.

Die Klinikgruppe mit ca. 3.200 Betten und ca. 8.500 Mitarbeitern versorgt jährlich rund 130.000 Patienten stationär und zudem 180.000 Patienten ambulant. Damit gehört KRH zu den größten kommunalen Klinikunternehmen Deutschlands.

Neben der Grund- und Regelversorgung sichern unsere Krankenhäuser in vielen medizinischen Fachgebieten eine spezialisierte Maximalversorgung mit überregionaler Bedeutung. Die KRH-Häuser kooperieren in medizinischen Zentren und Netzwerken eng miteinander.

Für das gesamte Unternehmen sowie Tochtergesellschaften wird das Employer Branding und die Erstellung von Werbematerialien zur Rekrutierung der jährlich benötigten Neueinstellungen im Bereich Ärzte, Pflege, Verwaltung etc. zentral von den Abteilungen HR Recruiting, Employer Branding und Kommunikation gemeinsam mit der Unternehmenskommunikation gesteuert.

Gegenstand des Auftrags

Im Rahmen dieser Ausschreibung sucht das KRH Klinikum Region Hannover (nachfolgend Auftraggeber genannt) einen Auftragnehmer, der auf Basis der bestehenden Dachmarke „Spießer, Abenteurer, Lebenskünstler -> Weiterführung zu „Mein Lieblingsteam #werdewir“) ein kreatives ganzjähriges Marketingkonzept inkl. Kommunikationsstrategie (Botschaften nach Zielgruppen und Kanälen) entwickelt, sie in Maßnahmen und/oder in Rekrutierungskampagnen übersetzt. Die Erstellung der grafischen Inhalte wird grundsätzlich durch die KRH-interne Marketingabteilung übernommen. Der Auftragnehmer unterstützt im Bedarfsfall und berät. Ziel ist es, das KRH Klinikum Region Hannover als attraktiven Arbeitgeber sichtbar zu machen und zukünftige Mitarbeiter*innen für das Unternehmen zu gewinnen. Des Weiteren soll der Auftraggeber die Maßnahmen ggf. mit Hilfe von Subunternehmen durchführen. Bei allen Leistungen sind die einschlägigen Guidelines des Auftraggebers (vorhandene und zukünftig entstehende) in der jeweils gültigen Fassung zu beachten; hierzu gehören insbesondere Guidelines zum Corporate Design.

Aufgabenstellung

- Erstellung eines kreativen Konzepts für ganzjährige Marketingmaßnahmen (Ideen für Werbemaßnahmen, Content-Plan) analog sowie digital vorrangig in der Region Hannover und den angrenzenden Gebieten Braunschweig, Minden, Peine, Celle, Hildesheim, Nienburg, Springe im Zeitraum Januar bis Dezember 2026 unter Beachtung von aktuellen Marketing Trends und Anlehnung/Passung zur Krh-weit gültigen Imagekampagne „Mein Lieblingsteam #werdewir“.
- Umsetzung der dazugehörigen Mediaplanung, - Medienarbeit und Medienbeobachtung ggf. mit Hilfe von Subunternehmen inkl. umfassender Beratung
- Online-Marketingmaßnahmen können erfolgen via Google-, Facebook-, Instagram-Ads sowie als Social Media Kampagne auf LinkedIn, XING, X, Tik-Tok und Youtube als auch auf den passenden Webseiten. Der Auftragnehmer muss dem Auftraggeber bei Fragen bezüglich der Erstellung der Posts in diesen Fällen im Zuge der regelmäßigen Status-Quo Berichte mind. 1-mal im Monat beratend zur Seite stehen.
- Ganzheitliche, zielgruppengerechte Kommunikation über alle mit dem Arbeitgeber abgestimmten Kommunikationskanäle
- Regelmäßige Analyse- und Erfolgskontrolle in Form von Nachweisen bspw. in Form von Fotos von Plakaten, Anzahl Click-Through-Rate (CTR), Anzahl Impressionen, Anzahl Klicks zu den durchgeführten Maßnahmen. Die Erfolgskontrolle erfolgt im Anschluss an eine durchgeführte Maßnahme.

Vergütungsstruktur

Der Auftragnehmer erhält eine Gesamtvergütung bis zu einer Preisobergrenze von 184.000,- Euro netto für den Zeitraum Januar bis Dezember 2026 insgesamt. Diese Kosten beinhalten Kosten von Dritten wie bspw. Umsetzung der Marketingmaßnahme durch Subunternehmen und für jegliche Rechte.

Vertragslaufzeit

Das Vertragsverhältnis beginnt am 01.01.2026 und endet am 31.12.2026.

Erstellung einer ganzjährigen Marketingkampagne analog und digital

- Erstellung eines kreativen Konzepts für ganzjährige Marketingmaßnahmen (Ideen für Werbemaßnahmen, Content-Plan) analog sowie digital vorrangig in der Region Hannover und den angrenzenden Gebieten Braunschweig, Minden, Peine, Celle, Hildesheim, Nienburg, Springe im Zeitraum Januar bis Dezember 2025 unter Beachtung von aktuellen Marketing Trends und Anlehnung/Passung zur Krh-weit gültigen Imagekampagne „Mein Lieblingsteam“.

? Leistungen müssen ggf. unter Berücksichtigung des Marktes flexibel durch

andere Marketingmaßnahmen im gleichen Wert getauscht oder zu anderen Zeitfenster als vorgesehen geplant werden können -> Dynamische Reaktionsfähigkeit auf aktuelle Gegebenheiten auf den Arbeitsmarkt oder im Unternehmen des Arbeitgebers
Beispiel: Maßnahme InApp Targeting in Höhe von 4500,- Euro brutto nicht mehr zielführend/angebracht, da neuer Marketingtrend/Rahmenbedingungen. Daher neue Maßnahme Flyer in Höhe von 4500,- Euro geplant.

Dokumentation

Der Auftragnehmer erstellt jeweils nach Durchführung einer Marketingmaßnahme eine Dokumentation des Endergebnisses/Materialien bspw. in Präsentationsform mit Nachweisen über Posts in den Social Media, aufgehängten Plakaten, Verteilte Brötchentüten beim Bäcker etc. und versieht diese, wenn möglich, mit Kennzahlen (bspw. mit CTR). Diese Dokumentation wird dem Auftraggeber nach Abschluss der Marketingmaßnahme zur Verfügung gestellt.

Tracking/ Reporting von Maßnahmen

Der Auftragnehmer muss bei den Marketingmaßnahmen, wo Trackings möglich sind, z. B. für Marketingmaßnahmen auf Facebook etc. diese auswerten und proaktiv Vorschläge zur Verbesserung seiner Arbeiten machen.
Alle Auftragnehmer organisiert ein regelmäßiges Reporting. Der Turnus ist am Anfang eines Jahres vom Auftraggeber und Auftragnehmer festzulegen.
Ziel dieser Reportings ist die Ableitung von Handlungsempfehlungen durch den Auftragnehmer.

Unterstützung und Beratung – projektbezogen und unterjährig

Der Auftragnehmer muss den Auftraggeber insbesondere bei der Wahl sowie Umsetzung der Marketingmaßnahmen beraten und regelmäßige Status-Reports und –Calls organisieren. Der Turnus ist am Anfang eines Jahres vom Auftraggeber und Auftragnehmer festzulegen. Einmal im halben Jahr erfolgt ein Abstimmungsgespräch mit dem Auftraggeber am Sitz des Auftragnehmers oder über Videocalls. Der Auftragnehmer lädt ein, erstellt eine dazu gehörige Agenda und bereitet einen Ergebnisbericht vor.

Nutzungsrechte

Alle übertragbaren urheberrechtlichen Nutzungsrechte zur Veröffentlichung, Vervielfältigung und Verwertung der laut dieses Vertrages zu erbringenden Arbeitsergebnisse gehen nach vollständiger Zahlung durch die KRH ohne jede Einschränkung nach Ort (In- und Ausland), Zeit, Umfang und Verwendungszweck auf die KRH über, einschließlich des Rechts zur Änderung und zur Weiterübertragung an Lizenznehmer. Mit der Zahlung der vereinbarten Vergütung werden alle Ansprüche auf Vergütung im Hinblick auf die Übertragung der Nutzungsrechte abgegolten.

Der Auftragnehmer steht dafür ein, dass die Verwendung der von ihm erbrachten Leistungen nicht gegen Rechte Dritter verstößt. Soweit der Berater zur Erfüllung seiner Verpflichtungen, Dienste und Leistungen Dritte in Anspruch nimmt, wird er sich die ausschließlichen Verwertungs- und Nutzungsrechte in dem wie vorstehend festgelegten Umfang übertragen lassen.

Für den Fall, dass sich bei den Arbeitsergebnissen um ein urheberrechtsschutzfähiges Werk handelt, verzichtet der Auftragnehmer auf sein Bestimmungsrecht nach § 13 S.2 UrhG.

Konzeptvorstellung

Die zur Bewertung einzureichenden Konzepte müssen von den Bietern im Oktober 2025 dem AG digital per Skype, Teams etc. vorgestellt werden. Der AG sendet dem Bieter dafür nach Angebotsabgabefrist eine Einladung.

Bietergemeinschaft

Sofern beabsichtigt sein sollte, die Leistung als Bietergemeinschaft zu erbringen, ist für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft ein Blatt ein Dokument zu den Unternehmen beizufügen, welches die nachstehenden Informationen erhält.

1. Angabe der Firma inkl. Rechtsform:
2. Gegenstand der Firma:
3. Geschäftsleitung des Unternehmens
4. Kurze Beschreibung des Tätigkeitsbereichs (Arbeitsbereiche, Leistungsspektrum)
5. Benennung des Ansprechpartners für das Angebot

Diese Angaben sind für alle Unternehmen anzugeben, auf deren Eignung sich der Bieter stützt.

Bei einer Abgabe des Angebotes als Bietergemeinschaft ist weiterhin eine Erklärung zu dem Angebot beizufügen, aus der erkennbar ist, aus welchen Unternehmen die Bieter-/Bewerbergemeinschaft besteht und wer der bevollmächtigte Vertreter der Bietergemeinschaft ist, der diese rechtsverbindlich gegenüber der Auftraggeberin vertritt.

Die Erklärung muss auch beinhalten, dass ALLE Mitglieder gesamtschuldnerisch haften.

Nachunternehmer

Für den Fall, dass beabsichtigt sein sollte, die Leistung mit dem Einsatz von Nachunternehmern zu erbringen, ist zu dem Angebot ein Dokument zu den Unternehmen beizufügen, aus welchem detailliert erkennbar ist, welche Teile des Auftrages durch welche Nachunternehmer erfüllt werden sollen.

Zu jedem Nachunternehmer ist anzugeben:

1. Angabe der Firma inkl. Rechtsform:
2. Gegenstand der Firma:
3. Geschäftsleitung des Unternehmens
4. Kurze Beschreibung des Tätigkeitsbereichs (Arbeitsbereiche, Leistungsspektrum)
5. Benennung des Ansprechpartners für das Angebot

Geheimhaltung

Der AN hat über alle Angelegenheiten, von denen er im Rahmen des Vertragsverhältnisses mit dem KRH Kenntnis erhält -auch nach Beendigung des Vertrages-, Verschwiegenheit zu bewahren, sofern die Informationen nicht allgemein bekannt sind oder eine Rechtspflicht zur Auskunft besteht. Der AN hat seinen Mitarbeitern zu untersagen, Einblicke in Schriftstücke, Akten oder in die elektronische Datenverarbeitung des KRH zu nehmen, davon Abschriften, Fotokopien und dergleichen zu fertigen. Darüber hinaus hat er seine Mitarbeiter schriftlich zu verpflichten, über alle im Zusammenhang mit der Tätigkeit bekannt gewordenen Vorgänge Stillschweigen zu bewahren. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung der Tätigkeit fort. Die Belehrung muss dem KRH auf Verlangen vorgelegt werden. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht nicht oder endet, wenn der Auftraggeber oder der Auftragnehmer nachweisen, dass die betreffenden Informationen ohne eigenes Verschulden allgemein bekannt werden, rechtmäßig von einem Dritten erlangt wurden, im Rahmen eines gerichtlichen Verfahrens vorgelegt werden müssen oder im Zeitpunkt ihrer Erlangung bereits allgemein bekannt waren.

Abrechnung

Die Vergütung für die vertragsgegenständlichen Leistungen des AN erfolgt unter Berücksichtigung des Angebots des AN nach den im Angebot des AN genannten Festpreisen.

(2) Die Abrechnung erfolgt je festgelegtem Intervall gem. der im Angebot genannten Festpreisen.

(3) Zahlungen des KRH setzen die Durchführung der angeforderten Leistung und eine Rechnungsstellung durch den AN voraus. Die Rechnungen sind fällig, wenn die berechnete Leistung des AN prüfbar mit der durch den KRH vorgegebenen Auftragsnummer erfasst und belegt ist. Erforderlich ist für den vertragsgemäßen Nachweis der berechneten Leistung insbesondere auch die Übersendung einer Aufschlüsselung der erbrachten Leistungen. Die Arbeitsnachweise sind der jeweiligen Rechnung als Anlage beizufügen.

(4) Die Rechnung ist jeweils für jede einzelne Verwendungsstelle des AG zu erstellen und wie folgt zu adressieren:

KRH Klinikum Region Hannover GmbH
Stadionbrücke 6
30459 Hannover

(5) Sofern nicht abweichend angegeben, verstehen sich sämtliche in diesem Rahmenvertrag und in den Anlagen genannten Preise zzgl. der jeweils gesetzlich gültigen Umsatzsteuer. In die Angebotspreise sind sämtliche Leistungen, Aufwände und Nebenleistungen (insbesondere Fahrtkosten, Spesen, Übernachtungskosten, Lohnkosten, Betriebsmittel, Verwaltungs- und Beratungsleistungen, Fehlteile und branchenübliche Verschmutzungen, Controlling, Datenerfassung und sonstige Leistungen dieses Vertrages)

Weitere Vertragsstrafenregelung

Bei der Beschäftigung von Nachunternehmern, die nicht die Bedingungen dieses Vertrages, insbesondere die Bestimmungen der Leistungsbeschreibung zum Arbeitsschutz und die zur fachgerechten Auftragsausführung einhalten, ist der KRH berechtigt, vom AN 1% der gemäß ihm gemäß § 5 zustehenden Vergütung für die durchgeführte Leistung insgesamt jedoch höchstens 1.500,-€, als Vertragsstrafe zu verlangen und vom Rechnungsbetrag in Abzug zu bringen.

Abnahme

(1) Der AN führt einen schriftlichen Arbeitsnachweis zum Zwecke der ordnungsgemäßen Ausführung der Leistung. Der KRH benennt dem AN Ansprechpartner, welche die Leistungen prüfen und gegen Unterschrift sachlich/ordnungsgemäße Ausführung richtig zeichnen.

(2) Reklamationen werden erfasst und ebenfalls auf dem Nachweis schriftlich festgehalten. Sind die Reklamationen nachgearbeitet, werden diese entsprechend erneut abgezeichnet.

(3) Der Arbeitsnachweis ist dann der Rechnung als Anlage beizufügen.

(1) Mit Zuschlag entsteht die eine Vereinbarung zur Regelung des § 14 Abs. 1 NTVergG. Für das KRH entsteht ein allgemeines Recht zur jederzeitigen Kontrolle, ob der AN und die zur Auftragsausführung eingesetzten Nachunternehmen und Verleihunternehmen die von ihnen im Hinblick auf das NTVergG übernommenen Pflichten erfüllen.

(2) Der AN ist verpflichtet, bis zur vollständigen Leistungserbringung jederzeit auf Verlangen des KRH die Grundlage für seine Zahlungsverpflichtung des Mindestentgelts i.S.d. § 4 Abs. 1 NTVergG offenzulegen und Kontrollen über die Einhaltung und Umsetzung dieser Zahlungsverpflichtung zu ermöglichen. Zu diesem Zweck hat der AN die zur Kontrolle erforderlichen Unterlagen, Arbeitsnachweise der Beschäftigten und Nachweise über Entgeltzahlungen an die Beschäftigten, die zur Ausführung der Leistung eingesetzt sind, bereit zu halten und dem KRH jederzeit auf dessen Anforderung auszuhändigen. Um die Einhaltung der Vertragspflichten nach NTVergG zu überprüfen, ist das KRH berechtigt, die im Einzelfall erforderlichen Maßnahmen zu treffen, insbesondere Leistungsorte/Baustellen und/oder Geschäftsräume zu betreten, Beschäftigte zu befragen, Einsicht in Unterlagen, insbesondere in Lohn- und Meldeunterlagen, Bücher und andere Geschäftsunterlagen und Aufzeichnungen zu nehmen, aus denen Umfang, Art, Dauer und tatsächliche Entlohnung der Beschäftigten hervorgehen oder abgeleitet werden können. Die Unterlagen sind nach Auftragserteilung vollständig und prüffähig bereit zu halten.

Die vorstehenden Pflichten sind mit Zuschlag Vertragsbestandteil. Sie gelten auch nach vollständiger Erfüllung der Hauptleistungspflichten durch den AN in entsprechender Anwendung des § 147 Abgabenordnung für zehn (10) Jahre nach Ende des Kalenderjahres, in dem die Hauptleistung des Auftragnehmers vollständig und vertragsgerecht erbracht wurde.

Nach vollständiger Leistungserbringung wird das KRH eine angemessene Frist zur Bereitstellung und Vorlage der o.g. Unterlagen setzen. Der AN ist verpflichtet, seine Beschäftigten auf die Kontroll- und Nachweispflichten gegenüber dem KRH hinzuweisen. Ihm ist bekannt, dass die Umsetzung und Ausübung der Kontrollrechte durch das KRH nicht von der Einwilligung der Beschäftigten abhängt. Die Verpflichtung des AN zur Erfassung, Bereithaltung und Offenlegung der personenbezogenen Daten ist zur Prüfung der Verpflichtung zur Zahlung des vereinbarten Mindestentgelts erforderlich und gilt daher unabhängig davon, ob die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie sonstigen zur Auftragsausführung Beschäftigten ihre Einwilligung zur Erfassung und Offenlegung der personenbezogenen Daten erteilen.

Vorstehende Pflichten bestehen in gleicher Weise für eingesetzte Nachunternehmen und Verleihunternehmen. Der AN ist verpflichtet, die von ihm eingesetzten Nach- und Verleihunternehmen sowie etwaige dritte Nach- und Verleihunternehmen, die für die Ausführung des Auftrags eingesetzt sind, seinerseits auf Einhaltung der Vertragspflichten zu kontrollieren und dem KRH die Einhaltung der Verpflichtungen auf dessen Verlangen jederzeit nachzuweisen.

Die Pflicht zur Vorlage von Erklärungen von Nachunternehmen gilt nicht, sofern und soweit das KRH gemäß § 13 Abs. 3 NTVergG auf die Vorlage von Erklärungen verzichtet. Auch in diesem Fall ist der AN verpflichtet, für die Zahlung des entsprechenden Mindestentgelts Sorge zu tragen und dies dem KRH auf Verlangen nachzuweisen.

(3) Die Vertragspartner vereinbaren für jeden schuldhaften Verstoß des AN und der von ihm oder durch seine Nach- oder Verleihunternehmen beauftragten Nach- oder Verleihunternehmen gegen die vorstehend erfassten Vertragspflichten zum NTVergG die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 1 vom Hundert des Auftragswertes netto - basierend auf dem Auftragswert im Zeitpunkt der Beauftragung; bei mehreren Verstößen gegen die Vertragspflichten auf Grundlage des § 4 Abs. 1 NTVergG darf die Summe der Vertragsstrafen 10 vom Hundert des Auftragswertes nicht überschreiten.

Diese Vertragsstrafen-Regelung bezieht sich explizit ausschließlich auf schuldhafte Vertragspflichtverstöße im Zusammenhang mit den Regelungen des NTVergG basieren. Die Vereinbarung von Vertragsstrafen für andere Verstöße gegen Vertragspflichten, etwa über die Vereinbarung von Terminen und Fristen, bleibt hiervon unberührt.

Schuldhaft ist auch ein Verstoß gegen Vertragspflichten, der durch Nach- oder Verleihunternehmen begangen wird, wenn und soweit dieser Verstoß als schuldhafter Verstoß des AN gegen eigene Nebenpflichten einzuordnen ist. Dies ist dann nicht der Fall, wenn der AN schlüssig nachweist, dass er die Einhaltung der Mindestentlohnungspflicht durch die eingesetzten Nach- und Verleihunternehmen regelmäßig kontrolliert und sichergestellt hat. Die Zahlung einer Vertragsstrafe wird daher auch für den Fall vereinbart, dass der Verstoß

durch ein Nachunternehmen oder ein Verleihunternehmen begangen wird und das beauftragte Unternehmen den Verstoß kannte oder kennen musste. Den Vertragsparteien ist bekannt, dass das Gebot der Verhältnismäßigkeit bei der Verwirkung der Vertragsstrafe zu beachten ist und die Vertragsstrafe vom KRH auf Antrag des AN auf einen angemessenen Betrag herabgesetzt werden kann.

Neben der Vertragsstrafen-Regelung vereinbaren die Parteien für den Fall der schuldhaften und nicht nur unerheblichen Nichterfüllung Pflichten aus dem NTVergG durch den AN oder durch einen von diesem oder einem Nach- oder Verleihunternehmen eingesetzten Nach- oder Verleihunternehmen das Recht des KRH zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. § 8 VOL/B und etwaige andere vertragliche Kündigungsrechte bleiben unberührt.

Der AN informiert die eingesetzten Nach- und Verleihunternehmen über die drohenden Sanktionen im Fall schuldhafter Verstöße gegen die vereinbarten Verpflichtungen.

Dem AN ist bekannt, dass das KRH die für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 21 MiLoG, nach § 23 AEntG und nach § 16 AÜG zuständigen Stellen über Verstöße des AN bzw. der Nach- oder Verleihunternehmen gegen die auf Grundlage des § 4 Abs. 1 NTVergG vereinbarten Mindestentgeltregelungen informieren.

(4) § 13 MiLoG i. V. m. § 14 AEntG findet keine Anwendung.

1	Obergrenze der Vergütungspauschale	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	Pauschale		

Die Bieter haben hier die Möglichkeit unter Eigenschaften einen Abschlag von der Preisobergrenze anzubieten.

.....
pro 1,00 Pauschale

Der Bieter kann hier nachstehende Punkte in der Bewertung erreichen:

- 5 jeweilige Preisobergrenze um mehr als 8 % unterschritten
- 4 jeweilige Preisobergrenze um bis zu 6 % unterschritten
- 3 jeweilige Preisobergrenze um bis zu 4 % unterschritten
- 2 jeweilige Preisobergrenze um bis zu 2 % unterschritten

Textergänzungen/Eigenschaften

Unterschreitung der Preisobergrenze in %: _____ Prozent

ANGEBOTSSUMME(N)

Summe exkl. Nachlass (netto)	_____
Nachlass (netto)	_____

Summe inkl. Nachlass
(netto)

**Summe
(brutto)**

Verfahren: 2025000261 - Marketingmaßnahme KRH 2026-2027

AUFLISTUNG ALLER DATEIANLAGEN ZU DEN POSITIONEN

Name	Dateiname	Größe	MIME-Type
------	-----------	-------	-----------

Verfahren: 2025000261 - Marketingmaßnahme KRH 2026-2027

EIGNUNGSKRITERIEN

1 Spezifische Eignungsanforderungen

Gewichtung: 0,00%

1.1 Referenzen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich/Wir füge(n) zur Prüfung der technischen und fachlichen Leistungsfähigkeit eine Referenzliste über die in den letzten drei Jahren erbrachten VERGLEICHBAREN Leistungen unter Angabe von Leistungswert und Leistungszeit bei. VERGLEICHBAR sind Referenzen nur dann, wenn sie einen vergleichbaren Auftragsgegenstand und einen vergleichbaren Auftragswert haben!

Mind. ein abgeschlossenes Projekt mit Fokus auf die Erstellung eines Marketingkonzepts sowie dessen Umsetzung mit Marketingmix analog sowie digital mit Investitionssumme mind. 140.000,00 EUR netto mit einer zusammenhängenden Leistungszeit von 12 Monaten in den Jahren 2022 – 2024.

Es müssen mind. drei Kunden aus dem Bereich Gesundheitswesen (Krankenhaus, Pflegeheim) in den Jahren 2023, 2024 betreut worden sein.

In der Referenzliste sind auch Anschrift der Referenzeinrichtung und Ansprechpartner mit Kontaktdaten benannt. Die Referenzliste haben wir als Anlage zu unserem Angebot auf die Plattform hochgeladen.

- ☐ Keine Auswahl getroffen
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.2 Qualifikation und Erfahrungen des Mitarbeiterteams [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Unser Unternehmen verfügt über die nachstehende personelle Ausstattung:

Mind. 5 Mitarbeiter (m/w/d) im Mittel der letzten 3 Jahre in den Fachdisziplinen Designer/Grafiker/Mediengestalter, Redakteur/Texter/Journalist, Marketing-/Kommunikationsexperten sowie IT-ler / Entwickler/Programmierer mit jeweils Berufserfahrung aus den Jahren 2022, 2023 und 2024 bestehen. Die fehlende berufliche Qualifikation kann durch mind. 3-jährige Erfahrung in einer solchen Funktion geheilt werden.

Zum Nachweis haben wir eine Liste mit den Mitarbeitern die den Anforderungen entsprechen und für die Bearbeitung des Projektes vorgesehen sind zu unserem Angebot hochgeladen.

Aus der Liste geht hervor, über welche Qualifikation und Erfahrungen die für die Durchführung des Projekts zur Verfügung stehenden Mitarbeiter und der Projektleiter verfügen)

Die Angaben zur beruflichen Befähigung und Qualifikation sind durch Lebensläufe (ggf. anonymisiert), Ausbildungsnachweise und die Angabe bisher bearbeiteter vergleichbarer Projekte der eingesetzten Mitarbeiter ergänzt.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.3 Erfahrungen im Bereich Social Media [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Unser Unternehmen verfügt über Erfahrung im beruflichen Kontext, sprich professionelle Anwendung von mind. 5 Jahren im Bereich Social Media (Instagram, Facebook, TikTok, Google Ads, Facebook Ads, Instagram Ads).

Es handelt sich bei der Erfahrung um:

Beiträge im Social Media Bereich mind. auf Instagram, Facebook sowie Google, ggf. weitere Plattformen wie TikTok posten und auswerten im beruflichen Umfeld; nicht als Privatperson. Erfahrung ebenfalls im Schalten von Werbung mit Hilfe von Google -, Facebook und Instagram.

Nachweise haben wir zu unserem Angebot hochgeladen.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.4 Örtliche Kenntnisse im Raum Hannover [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Unser Unternehmen verfügt über sehr gute örtliche Kenntnisse im Raum Hannover (Auftragsgebiet) bspw. durch Sitz des Unternehmens, Wohnort der Arbeitnehmer.

Nachweise haben wir zu unserem Angebot hochgeladen.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

2 Allgemeine Eignungskriterien

Gewichtung: 0,00%

2.1 § 123 Abs. 1 GWB [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich/wir versichere(n), dass KEINE Person (für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher/ für die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung) meines / unseres Unternehmens, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:

1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
10. den §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels).

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.2 Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich erkläre, dass ich meine/wir unserer Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) einschließlich der Unfallversicherung ordnungsgemäß nachgekommen sind.

- ☐ Keine Auswahl getroffen
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.3 Bestätigung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich bestätige / Wir bestätigen, dass meinem / unserem Angebot nur die eigenen Preisermittlungen zugrunde liegen und dass mit anderen Bewerbern Vereinbarungen weder über die Preisbildung noch über die Gewähr von Vorteilen an Mitbewerber getroffen sind und auch nicht nach Abgabe des Angebotes getroffen werden.

- ☐ Keine Auswahl getroffen
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.4 Erklärung des Bieters [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich bin mir / wir sind uns bewusst, dass eine wissentliche falsche Angabe der hier geleisteten Erklärungen meinen / unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge hat.

- ☐ Keine Auswahl getroffen
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.5 Russland-Sanktionen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich/ wir versichere(n), dass wir nicht zu den in Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, genannten Personen oder Unternehmen gehören, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen, a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland, b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50%, c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutrifft.

Weiterhin bestätige(n) ich/ wir, dass die am Auftrag als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift gehören.

Ich / wir bestätige(n) und stelle(n) sicher, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt.

- ☐ Keine Angabe
- ☐ Ja
- ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

Verfahren: 2025000261 - Marketingmaßnahme KRH 2026-2027

LEISTUNGSKRITERIEN

1 Ganzjährige Marketingmaßnahmen

Gewichtung: 40,00%
Maximalpunktzahl: 5

Der Auftraggeber erwartet als Anlage zu dem Angebot ein Konzept zu den ganzjährigen Marketingmaßnahmen wobei nach den Vorstellungen des Auftraggebers die nachstehenden Punkte berücksichtigt werden sollten:
(Ideen für Werbemaßnahmen, Content-Plans) analog sowie digital in der Region Hannover und bei Bedarf auch angrenzenden Gebieten (Peine, Hildesheim, Nienburg, Celle, Bückeburg) in 2026 unter Beachtung von aktuellen Marketing Trends, in Anlehnung an unsere aktuelle bestehende Dachmarke "Spießer, Abenteurer, Lebenskünstler" / "Mein Lieblingsteam"
Darstellung, wie Sie ganzjährig, Adressatengerecht Marketingmaßnahmen mit analogen sowie digitalen Elementen unter Berücksichtigung der saisonalen Gegebenheiten planen und umsetzen würden.

Hinweis: Die Erstellung der grafischen Inhalte wird grundsätzlich durch die KRH-interne Marketingabteilung übernommen. Der Auftragnehmer unterstützt im Bedarfsfall und berät

Da sich die Zielgruppe für analoge Marketingmaßnahmen im Raum Hannover sowie Umland befindet, ist es essentiell, dass der Auftragnehmer Kenntnisse über den Arbeitsmarkt vor Ort sowie über ein gutes Netzwerk zu Anbietern von Werbeflächen etc. im Raum Hannover sowie Umland besitzt. Daher muss vom Auftragnehmer kurz dargestellt werden, wie Werbeflächen ausgewählt und mit entsprechenden Dienstleistern zusammengearbeitet wird.

Leistungen müssen ggf. unter Berücksichtigung des Arbeitsmarktes sowie unternehmerischen Änderungen flexibel durch andere Marketingmaßnahmen im gleichen Wert getauscht oder zu anderen Zeitfenstern als vorgesehen geplant werden können. Beispiel: Maßnahme InApp Targeting in Höhe von 4500,- Euro brutto nicht mehr zielführend/angebracht, da neuer Marketingtrend/Rahmenbedingungen. Daher neue Maßnahme Flyer in Höhe von 4500,- Euro geplant.
Des Weiteren muss auch herausgearbeitet werden, wie die Maßnahmen zur besseren Sichtbarkeit des Auftraggebers digital sowie analog als auch zur Verbesserung des Employer Brandings dienen.

- [] Keine Angabe (0)
- [] Darstellung erfüllt die Erwartungsschwerpunkte hinsichtlich Ansatz, Nachvollziehbarkeit und Praxistauglichkeit im besonderen Maße (5)
- [] Darstellung erfüllt die Erwartungsschwerpunkte hinsichtlich Ansatz, Nachvollziehbarkeit und Praxistauglichkeit in vollem Umfang (4)
- [] Darstellung erfüllt die Erwartungsschwerpunkte hinsichtlich Ansatz, Nachvollziehbarkeit und Praxistauglichkeit (3)
- [] Darstellung erfüllt die Erwartungsschwerpunkte hinsichtlich Ansatz, Nachvollziehbarkeit und Praxistauglichkeit mit Einschränkungen (2)
- [] Darstellung erfüllt die Erwartungsschwerpunkte NICHT hinsichtlich Ansatz, Nachvollziehbarkeit und Praxistauglichkeit (0)

Nur eine Antwort wählbar

2 Berufsgruppe Ärzte und Pflege

Gewichtung: 15,00%
Maximalpunktzahl: 5

Der Auftraggeber erwartet als Anlage zu dem Angebot ein Konzept für eine digitale und analoge Werbemaßnahme für die Berufsgruppe Ärzte und Pflege, wobei nach den Vorstellungen des Auftraggebers die nachstehenden Punkte berücksichtigt werden sollten:
Die bereits bestehenden Kampagnen/Strategien: "Spießer, Abenteurer, Lebenskünstler", "Mein Lieblingsteam" und "Medizinstrategie 2030".

<https://www.krh.de/medizinstrategie2030>
<https://karriere.krh.de/arbeitsgeber-krh/spiesser-abenteurer-lebenskuenstler>
<https://www.krh.de/lieblingsteam>

Hinweis: Die Erstellung der grafischen Inhalte wird grundsätzlich durch die KRH-interne Marketingabteilung übernommen. Der Auftragnehmer unterstützt im Bedarfsfall und berät.

- [] Keine Angabe (0)
- [] Darstellung erfüllt die Erwartungsschwerpunkte hinsichtlich Ansatz, Nachvollziehbarkeit und Praxistauglichkeit im besonderen Maße (5)
- [] Darstellung erfüllt die Erwartungsschwerpunkte hinsichtlich Ansatz, Nachvollziehbarkeit und Praxistauglichkeit in vollem Umfang (4)
- [] Darstellung erfüllt die Erwartungsschwerpunkte hinsichtlich Ansatz, Nachvollziehbarkeit und Praxistauglichkeit (3)
- [] Darstellung erfüllt die Erwartungsschwerpunkte hinsichtlich Ansatz, Nachvollziehbarkeit und Praxistauglichkeit mit Einschränkungen (2)
- [] Darstellung erfüllt die Erwartungsschwerpunkte NICHT hinsichtlich Ansatz, Nachvollziehbarkeit und Praxistauglichkeit (0)

Nur eine Antwort wählbar

3 Konzept "Mein Lieblingsteam"

Gewichtung: 10,00%
Maximalpunktzahl: 5

Weiterentwicklung / Adaptieren der Marke "Mein Lieblingsteam"
Der Auftraggeber erwartet als Anlage zu Ihrem Angebot ein Konzept mit Vorschlägen, wie die bestehende Dachmarke „Mein Lieblingsteam #werdewir“ adaptiert/ weiterentwickelt werden kann.

- [] Keine Angabe (0)
- [] Darstellung erfüllt die Erwartungsschwerpunkte hinsichtlich Ansatz, Nachvollziehbarkeit und Praxistauglichkeit im besonderen Maße (5)
- [] Darstellung erfüllt die Erwartungsschwerpunkte hinsichtlich Ansatz, Nachvollziehbarkeit und Praxistauglichkeit in vollem Umfang (4)
- [] Darstellung erfüllt die Erwartungsschwerpunkte hinsichtlich Ansatz, Nachvollziehbarkeit und Praxistauglichkeit (3)
- [] Darstellung erfüllt die Erwartungsschwerpunkte hinsichtlich Ansatz, Nachvollziehbarkeit und Praxistauglichkeit mit Einschränkungen (2)

[] Darstellung erfüllt die Erwartungsschwerpunkte NICHT hinsichtlich Ansatz, Nachvollziehbarkeit und Praxistauglichkeit (0)

Nur eine Antwort wählbar

4 Search Engine Marketing

Gewichtung: 20,00%
Maximalpunktzahl: 5

Der Auftraggeber erwartet als Anlage zu dem Angebot ein Konzept aus welchem die bisherigen Maßnahmen des Auftragnehmers zu den SEM – Search Engine Marketing, SEO – Search Engine Optimization, SEA – Search Engine Advertising wobei nach den Vorstellung des Auftraggebers die nachstehenden Punkte berücksichtigt werden sollten:

Vorstellung von drei unterschiedliche Maßnahmen im Bereich SEM aus 2023/2024 inkl. kurzer Beschreibung des Kontextes, der durchgeführten Maßnahme, Erfolgsmessung als auch ein kurzes Resümee. Aus der Darstellung möchte der Auftraggeber die fachspezifischen Kenntnisse erkennen.

Beispiel: Ein Screenshot der Maßnahme auf dem jeweiligen Social Media Kanal inkl. Hintergrundinformation (soweit möglich) und erreichten Impressionen und Klickzahl

[] Keine Angabe (0)

[] Darstellung erfüllt die Erwartungsschwerpunkte hinsichtlich Ansatz, Nachvollziehbarkeit und Praxistauglichkeit im besonderen Maße (5)

[] Darstellung erfüllt die Erwartungsschwerpunkte hinsichtlich Ansatz, Nachvollziehbarkeit und Praxistauglichkeit in vollem Umfang (4)

[] Darstellung erfüllt die Erwartungsschwerpunkte hinsichtlich Ansatz, Nachvollziehbarkeit und Praxistauglichkeit (3)

[] Darstellung erfüllt die Erwartungsschwerpunkte hinsichtlich Ansatz, Nachvollziehbarkeit und Praxistauglichkeit mit Einschränkungen (2)

[] Darstellung erfüllt die Erwartungsschwerpunkte NICHT hinsichtlich Ansatz, Nachvollziehbarkeit und Praxistauglichkeit (0)

Nur eine Antwort wählbar

5 Qualifikation der Mitarbeiter

Gewichtung: 10,00%
Maximalpunktzahl: 5

Der Auftraggeber wird die übermittelte Liste der für den Auftrag einzusetzenden Mitarbeiter nach Qualifikation wie nachstehend bewerten.

[] Keine Angabe (0)

[] Kernteam aus 2 Designern/Grafikern, 2 Redakteuren/Textern, 2 Marketing-/Kommunikations experten mit jeweils Berufserfahrung aus den vergangenen 5 Jahren Oder mehr Mitarbeiter und/oder Berufserfahrung. (5)

[] Kernteam aus 1 Designer/Grafiker, 2 Redakteuren/Textern, 2 Marketing-/Kommunikations experten mit jeweils Berufserfahrung aus den vergangenen 4 Jahren (4)

[] Kernteam aus 1 Designer/Grafiker, 1 Redakteur/Texter, 2 Marketing-/Kommunikations experten mit jeweils Berufserfahrung aus den vergangenen 4 Jahren (3)

[] Kernteam aus 1 Designer/Grafiker, 1 Redakteur/Texter, 2 Marketing-/Kommunikations experten mit jeweils Berufserfahrung aus den vergangenen 3 Jahren (2)

[] Kernteam aus 1 Designer/Grafiker, 1 Redakteur/Texter, 1 Marketing-/Kommunikations experten mit jeweils Berufserfahrung aus den vergangenen 3 Jahren (1)

Nur eine Antwort wählbar

6 Preisobergrenze

Gewichtung: 5,00%
Maximalpunktzahl: 5

Der Auftraggeber wird die Abschläge von der Preisobergrenze wie nachstehend bewerten.

[] Keine Angabe (0)

[] jeweilige Preisobergrenze um mehr als 8 % unterschritten (5)

[] jeweilige Preisobergrenze um bis zu 6 % unterschritten (4)

[] jeweilige Preisobergrenze um bis zu 4 % unterschritten (3)

[] jeweilige Preisobergrenze um bis zu 2 % unterschritten (2)

[] jeweilige Preisobergrenze exakt eingehalten (0)

Nur eine Antwort wählbar

Typ	Dateiname	Größe	MIME-Type
-----	-----------	-------	-----------